

An das
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.4
Fachgruppe Strahlenschutz
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Genehmigungsantrag für den Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes (Technik)

Vorbemerkung:

Dieser Mustergenehmigungsantrag ist für die Beantragung einer Genehmigung / Änderungsgenehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 / § 12 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) für den Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen in Baden-Württemberg zu verwenden. Das Formular benennt die Angaben und Unterlagen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 StrlSchG nachzuweisen. Die gemäß § 16 StrlSchG i. V. m. Anlage 2 Teil B StrlSchG *insbesondere* beizufügenden Unterlagen wurden entsprechend konkretisiert.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder seinem Vertretungsberechtigten mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben** und mit den zugehörigen Unterlagen einzureichen.

Bei einem Antrag auf eine Änderungsgenehmigung genügt es, wenn nur zu denjenigen Punkten Angaben gemacht bzw. Eintragungen vorgenommen werden, die die Änderung betreffen und Auswirkungen auf den Strahlenschutz haben.

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2, § 13 StrlSchG

- Neugenehmigung
 Änderungsgenehmigung

Gen.-Nummer:

Gen.-Datum:

(falls schon Änderungen vorhanden) letzte Änderungs-Nr.:

letztes Änderungsdatum:

1. Antragsteller und Angaben zur Organisation des Strahlenschutzes

1.1. Name und Anschrift des Antragstellers (Strahlenschutzverantwortlicher nach § 69 Abs. 1 StrlSchG, z.B. Unternehmen, Institut, natürliche Person)

Name / Bezeichnung:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anlage:

- Aktueller Auszug (Kopie) aus dem Eintrag in das Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister

1.2. Name der Person, die nach § 69 Abs. 2 StrlSchG die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)

(bei juristischen Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechnigte Person (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)), bei Personenvereinigungen mit mehreren vertretungsberechnigten Personen, diejenige Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.)

Familienname:

Vorname:

Geburtstag:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

(dienstlich, nur wenn von 1.1. abweichend)

Telefon:

(dienstlich)

Fax:

(dienstlich)

E-Mail:

(dienstlich)

Anlagen:

- Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (Einverständniserklärung)
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Belegart O) für
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen geschickt.)
- Kopie der Fachkundebescheinigung nach § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen
(nur wenn ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist)

1.3. Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten (sofern vorhanden)

Familienname:

Vorname:

Geburtstag:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

(dienstlich, nur wenn von 1.1. abweichend)

Telefon:

(dienstlich)

Fax:

(dienstlich)

E-Mail:

(dienstlich)

Anlagen:

- Kopie des Schreibens zur Übertragung der Vollmacht zum Strahlenschutzbevollmächtigten

1.4. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten (SSB)

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Ggf. ist die Seite zur Angabe des Strahlenschutzbeauftragten entsprechend oft zu kopieren.)

Familienname:

Vorname:

Geburtstag:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

(dienstlich, nur wenn von 1.1. abweichend)

Telefon:

(dienstlich)

Fax:

(dienstlich)

E-Mail:

(dienstlich)

Anlagen:

- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Belegart O)
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen geschickt.)

- Kopie der Fachkundebescheinigung nach § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen

1.5. Angaben über sonst tätige Personen

Hinweis: Nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG muss gewährleistet sein, dass die beim Umgang mit den radioaktiven Stoffen sonst tätigen Personen die notwendigen Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.

Lfd.-Nr.:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr.:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr.:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr.:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr.:

Familiename:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr.:

Familiename:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

2. Angaben zu den umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen

2.1 Art und Aktivität der umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffe

Hinweis: Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 StrlSchV ist für radioaktive Stoffe, die in einer Genehmigung aufgeführt sind, ein zusätzlicher genehmigungsfreier Umgang auch unterhalb der Freigrenze der Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 und 3 nicht zulässig.

Lfd.- Nr.	Nuklid	Einzelaktivität [Bq]	Verwendungszweck

2.2. Beschreibung der umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffe

(Die nachfolgenden Spezifikationen sind für jeden beantragten Strahler anzugeben. Diese Seite ist entsprechend der Anzahl unterschiedlicher Strahler zu kopieren. Sofern Informationen nicht vorliegen sollten, sind diese beim Hersteller oder Lieferanten der Strahler einzuholen.)

Lfd.-Nr.:

(gemäß 2.1)

Hersteller:

Physikalische und chemische Form, in der der radioaktive Stoff vorliegt:

(z.B. Metall, Glas, Keramik, Gas)

Beschreibung der Hülle

Material:

Wanddicke:

Material des Strahlenaustrittsfensters:

Dicke des Strahlenaustrittsfensters:

Art der Abdichtung:

Bauartzulassung: ja nein

Radioaktiver Stoff in besonderer Form: ja nein

Beanspruchbarkeit gegen mechanische und thermische Einwirkungen:

(ggf. ISO-Klassifikation der Strahlerbauart nach DIN 25426 Teil 1)

Sonderangaben:

(z.B. max. zulässige Temperatur für Dauerbetrieb, besondere Korrosionsempfindlichkeit, bei radiometrischen Messeinrichtungen: Vorschlag für Verfahren der Dichtheitsprüfung)

Anlagen:

- Zeichnung der Umhüllung des sonstigen radioaktiven Stoffes
- Kopie des Bauartzulassungsscheins
- Kopie der Zulassung als „Radioaktiver Stoff in besonderer Form“
- ggf. Stellungnahme der PTB/BAM
(für verlängerte Frist der Dichtheitsprüfung erforderlich)

3. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit den radioaktiven Stoffen

3.1. Verwendungsort(e)

Ort:

Straße, Hausnummer:

Lfd.- Nr. (Ort)	Gebäude, Stockwerk, Raum-Nr.	Lfd.-Nr. (Strahler) gemäß 2.1

3.2. Lagerort(e)

Ort:

Straße, Hausnummer:

Lfd.- Nr. (Ort)	Gebäude, Stockwerk, Raum-Nr.	Lfd.-Nr. (Strahler) gemäß 2.1

3.3. Innerbetrieblicher Transport zwischen den Verwendungs- und Lagerorten (siehe auch Abschnitt 4.6):

Ja (vorgesehen)

Nein (nicht vorgesehen)

3.4. Angaben zur betriebsüblichen mechanischen, chemischen und thermischen Beanspruchung

3.5. Spezifikation(en) der/des Strahler(s) bzw. der/des Geräte(s)

Art und Form der Abschirmung:

Maximale Dosisleistung

- des abgeschirmten Strahlers	in 0,1 m Abstand	$\mu\text{Sv/h}$
	in 1,0 m Abstand	$\mu\text{Sv/h}$
- des unabgeschirmten Strahlers	in 0,1 m Abstand	$\mu\text{Sv/h}$
	in 1,0 m Abstand	$\mu\text{Sv/h}$

nur bei Einbau in Geräten (z.B. radiometrische Messeinrichtungen)

Art des Gerätes:

Typenbezeichnung:

Hersteller/Vertreiber:

Anlagen:

- Ergänzende Angaben des Herstellers/Vertreibers des Gerätes / der Geräte (z.B. Beschreibung, Zeichnung, Betriebsweise)

**4. Angaben zu den vorhandenen baulichen und technischen Strahlenschutz-
einrichtungen und Ausrüstungen zum Strahlenschutz**

*(Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Aus-
rüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissen-
schaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten
werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 a) StrlSchG)).*

4.1. Einteilung der Strahlenschutzbereiche

Lfd.-Nr. (Ort) gemäß 3.1	Art des Strahlenschutzbereichs (Überwachungsbereich, Kontrollbereich)

Anlage:

- Grundriss / Zeichnung mit Einteilung der Strahlenschutzbereiche
*(Strahlenschutzplan mit Eintragung der Strahlenschutzbereiche, Arbeitsplätze,
Aufenthaltsbereiche)*

4.2. Angaben über bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen
(z.B. Abschirmungen)

Anlage:

- Pläne / Zeichnungen über die Strahlenschutzeinrichtungen

4.3. Einteilung der Gefahrengruppen zur Vorbereitung der Brandbekämpfung nach § 54 StrlSchV

Lfd.-Nr. (Ort) gemäß 3.1	Gefahrengruppe (gemäß Absprache mit der zuständigen Brandschutzbehörde)

Anlage:

- Grundriss / Zeichnung mit Einteilung der Gefahrengruppen

4.4. Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe

Hinweis: Bezüglich der Lagerung wird auf die DIN 25422 verwiesen.

Brandschutz

bei Verwendung:

bei Lagerung:

Diebstahlschutz

bei Verwendung:

bei Lagerung:

4.5. Angaben zu vorhandenen Strahlungsmessgeräten

(z.B. Dosisleistungsmessgeräte, Elektronische Personendosimeter)

Art des Gerätes

Name des Gerätes:

Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung):

Messbereich:

Funktionsprüfungen und Wartungen:

Art des Gerätes

Name des Gerätes:

Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung):

Messbereich:

Funktionsprüfungen und Wartungen:

4.6. Angaben zu vorhandenen Transportbehältern für den innerbetrieblichen Transport der sonstigen radioaktiven Stoffe

(nur auszufüllen, wenn gemäß 3.3. ein innerbetrieblicher Transport vorgesehen ist)

5. Angaben zu organisatorischen Maßnahmen zum Strahlenschutz

(Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 a) StrlSchG). Die Angaben sind auch Bestandteil der nach § 45 StrlSchV zu erlassenden Strahlenschutzanweisung).

5.1. Strahlenschutzanweisung

- wurde bereits erlassen und liegt diesem Antrag bei
- liegt diesem Antrag im Entwurf bei
- wird noch vor Beginn des Umgangs erlassen

Sofern eine Strahlenschutzanweisung bereits erlassen wurde und diesem Antrag beigelegt ist, oder ein Entwurf diesem Antrag beigelegt ist, brauchen die folgenden Angaben, sofern sie in der Strahlenschutzanweisung berücksichtigt sind / werden sollen, nicht wiederholt zu werden. Es genügt ein Verweis auf die beiliegende Strahlenschutzanweisung bzw. dessen Entwurf.

5.2. Beschreibung der Regelung für den Zutritt zu Strahlenschutzbereichen

(z.B. Betretungsberechtigte, Schlüsselgewalt)

5.3. Angaben zur Personendosimetrie

(Ab- und Einschätzung des Erfordernisses zur Ermittlung der Körperdosis bzw. Teilkörperdosis (z.B. Hände, Augen) bei beruflich strahlenexponierten Personen (Kategorie A / B))

5.4. Beschreibung von vorgesehenen Maßnahmen bei Störfällen und Unfällen

6. Angaben zu sonstigen radioaktiven Stoffen aus bestehenden Genehmigungen, die mit den beantragten sonstigen radioaktiven Stoffen in einem Schadensereignis zusammenwirken können:

*Hinweis: Die Pflicht zur **Deckungsvorsorge** nach § 13 Abs. 2 StrlSchG i.V.m. § 10 StrlSchV richtet sich nach der Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe, mit denen umgegangen wird und die in einem Schadensereignis zusammenwirken können. Die Höhe der erforderlichen Schadensvorsorge bemisst sich nach der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (At-DeckV). Der Nachweis der Schadensvorsorge muss durch Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins erbracht werden, nachdem die Behörde die Deckungsvorsorge festgelegt hat.*

7. **Geplanter Beginn des beabsichtigten Umgangs (Datum):**

8. **Bemerkungen**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
**(Strahlenschutzverantwortlicher oder
sein Vertretungsberechtigter)**